



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates

- Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus
- am:** 27. Mai 2014
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 19:35 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Harald Reents
- Schriftführer:** Verwaltungsfachangestellte Verena Wagner
- Anwesend** Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 19 anwesend.
- Bergmeier Karl-Heinz
Brosch Sabina
Ecker Helmut
Edfelder Silvia
Fischer Josef
Friedrich Konrad
Hartshauer Hermann
Krätschmer Christian
Kronner Stefan
Leichtle Franz
Lemer Heinrich
Dr. Mey Marcus
Neumüller Bernhard
Reiland Wolfgang
Rottmeier Günter
Wäger Robert
Wilkowski Martina
Zeilhofer Rudolf
- Es fehlen entschuldigt:** Cole Karla
Nidermair Josef

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 1. | Genehmigung der öffentlichen Protokolle der 5. Gemeinderatssitzung vom 15. April 2014 und der Konstituierenden Sitzung vom 6. Mai 2014 | 2014/0271 |
| 2. | Bekanntgaben | 2014/0272 |
| 3. | BA Christian Lerch, Garagenanbau
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47 Enghoferweg-Süd,
Bauort: Am Hufeisen 2, Fl.Nr. 221/2 | 2014/0277 |
| 4. | Bebauungsplan Nr. 63 "Nördlich Ahornweg Teil 1"
Billigungsbeschluss | 2014/0278 |
| 5. | Bebauungsplan Nr. 46 "Westlich vom Jägerfeld" Bebauungsplanaufstellungsbeschluss | 2014/0279 |
| 6. | 15. Änderung Flächennutzungsplan, Änderungsaufstellungsbeschluss | 2014/0280 |
| 7. | Umbau/Modernisierung Gemeindesaal, Honorar Elektroplanung - Kostensteigerung | 2014/0281 |
| 8. | Beton & Rohrbau, NL Bayern
Verlängerung der bis März 2014 geduldeten Baulagerfläche | 2014/0282 |
| 9. | Nutzung des Dienstwagens durch den Ersten Bürgermeister | 2014/0283 |
| 10. | Genehmigung der Betriebskostenabrechnungen 2013 der Kindertageseinrichtungen
der AWO und Sozialen Zukunft | 2014/0284 |
| 11. | Genehmigung der Betriebskostenabrechnungen 2013 der Kindertageseinrichtungen
des BRK | 2014/0285 |
| 12. | Zuschussanträge für die Teilnahme an Trainingscamps gemeindlicher
Jugendspitzensportler | 2014/0286 |
| 13. | Anfragen | 2014/0287 |
| 14. | Bürgerfragestunde | 2014/0290 |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Genehmigung der öffentlichen Protokolle der 5. Gemeinderatssitzung vom 15. April 2014 und der Konstituierenden Sitzung vom 6. Mai 2014** 2014/0271

Sachverhalt

Die Protokolle lagen der Einladung bei.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 15. April 2014 wird genehmigt.

Abstimmung: **18:0**

Bürgermeister Reents enthielt sich.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der Konstituierenden Sitzung vom 6. Mai 2014 wird genehmigt.

Abstimmung: **19:0**

2. **Bekanntgaben** 2014/0272

- 2.1. **Organisation der Hallberger Wiesn** 2014/0273

Bekanntgabe

Bürgermeister Reents hat den 3. Bürgermeister Josef Fischer mit der Organisation der Hallberger Wiesn beauftragt.

Soweit die Vereine betroffen sind, ist der Vereinsreferent zu beteiligen.
Soweit die Partnerschaft mit Predazzo betroffen ist, sind die Referentin Kultur und Partnerschaft und der Arbeitskreis Predazzo zu beteiligen.

2.2. Berufung des neuen Seniorenbeirates und Wahl des 1. Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretung

2014/0274

Bekanntgabe

Am 22.05.2014 hat die Berufung des neuen Seniorenbeirates sowie die Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertretung stattgefunden. Es wurden von Herrn Bürgermeister Reents folgende Vertreter aus den verschiedenen Organisationen in den Seniorenbeirat berufen:

Seniorenreferent der Gemeinde Hallbergmoos:	Konrad Friedrich
Sozialreferentin der Gemeinde Hallbergmoos:	Karla Cole
Vertretung der evangelischen Gemeinde:	Wilhelm Vach
Vertretung der katholischen Gemeinde:	Liselotte Wolf
KFD Hallbergmoos:	Adelheid Franzspeck
Katholische Frauen Goldach:	Lieselotte Schiele
Nachbarschaftshilfe Hallbergmoos:	Maria Elshuber
VDK, Ortsgruppe Hallbergmoos:	Alfred Braun
Seniorenzentrum Hallbergmoos:	Brigitte Sageder
Seniorenclub Hallbergmoos-Goldach:	Anton Raith
Arbeiterwohlfahrt:	Agnes Matschinsky
Bayerisches Rotes Kreuz, Ortverband Freising:	Albert Söhl
Caritas:	Agnes Stimmelmayer
VHS Hallbergmoos:	Enza Schünemann
VfB Hallbergmoos-Goldach:	Carin Hagn
AK Behinderten- und kinderwagengerechte Gemeinde:	Helga Brinkmann

Die Seniorenvereinigung stellt keinen eigenen Vertreter mehr, da sie eine Untergruppierung der KFD Hallbergmoos ist.

Der Seniorenbeirat hat als Vorsitzenden Herrn Konrad Friedrich und als seine Stellvertretung Frau Enza Schünemann gewählt

2.3. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen

2014/0275

Bekanntgabe

Die verschiedenen Kostenverfolgungen wurden als Tischvorlage ausgehändigt.

2.4. Änderung der GR-Sitzung am 28. Juli 2014

2014/0276

Bekanntgabe

BGM Reents gab bekannt, dass die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 30. Juli stattfindet.

3. BA Christian Lerch, Garagenanbau

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47 Enghoferweg-Süd, Bauort: Am Hufeisen 2, Fl.Nr. 221/2

2014/0277

Anlagen zum Beiblatt

Vorhabensbeschreibung von Herrn Lerch
Lageplan Bebauungsplan Nr. 47 Enghoferweg-Süd, Stand 1. Änderung

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 08.04.2014 hat Herr Lerch den Antrag gestellt, ein Gartenhaus als Anbau an die bestehende Garage zu errichten. Hierzu braucht er eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47 „Enghoferweg-Süd, 1. Änderung“. Im Bebauungsplan ist in Ziffer 1.2 der Festsetzungen eine maximal zulässige Grundfläche von 80 m² für Nebenanlagen für die Parzelle 1A festgesetzt. Diese Grundfläche ist durch die bestehenden Nebenanlagen bereits ausgeschöpft.

In Ziffer 5.2 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist folgendes festgesetzt:

5.2 Nebenanlagen

Je Parzelle ist außerhalb der Bauräume ein Gartenhaus bis zu einer Größe von maximal 5m² zulässig, nicht jedoch in den nicht Überbaubaren Grundstücksflächen. Anlagen für die Kleintierhaltung werden ausgeschlossen.

Weiterhin ist im Bebauungsplan in Ziffer 6.3 folgendes festgesetzt:

6.3 Gestaltung von Nebenanlagen

Grenzgaragen sind mit Flachdach, höhengleicher, durchlaufender Attika und gleichem Material profilgleich auszubilden. Die Flachdächer sind mit einer extensiven Dachbegrünung mit einer Mindestschichtstärke von 10 cm zu versehen. Garagen, deren Zufahrtstiefe weniger als 5 m beträgt (mindestens jedoch 3m), sind mit einem ferngesteuerten Toröffner zu versehen.

Die Oberflächenbefestigung von Stellplätzen, Grundstückszugängen und Zufahrten ist mit versickerungsfähigen (wasserdurchlässigen) Belägen (Schotterrasen, Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, Sickerfugenpflaster, etc.) auszustatten. Der Unterbau ist auf den Belag abzustimmen.

Gartenhäuser sind in Holzkonstruktion auszuführen. Dachausführung der Gartenhäuser: Satteldach, Material Dachdeckung und Farbgebung wie Wohnhaus.

Weitere Festsetzungen hinsichtlich der Nebenanlagen sind im Bebauungsplan nicht getroffen worden.

Das Gartenhaus als Anbau an die Garage soll eine Größe von ca. 10 m² und ein Flachdach haben. Somit wären Befreiungen von den oben genannten Festsetzungen erforderlich. Bei der Errichtung des geplanten Anbaus würde an der Grundstücksgrenze zum Enghoferweg eine Wand entstehen, was aber nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes grundsätzlich möglich wäre, da dieser Anbau innerhalb der dafür vorgesehenen Fläche liegt. Aus Sicht der Verwaltung spricht vieles für die Erteilung der Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Es gibt aber auch negative Aspekte, insbesondere die an der Grundstücksgrenze zum Enghoferweg entstehende Wand.

Beschluss

Den notwendigen Befreiungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47 „Enghoferweg-Süd“ (Überschreitung der Grundfläche von 80 m², Abweichung von der Gestaltung nach Ziffer 6.3) wird zugestimmt.

Abstimmung: 19:0

4. Bebauungsplan Nr. 63 "Nördlich Ahornweg Teil 1" Billigungsbeschluss

2014/0278

Anlagen zum Beiblatt

Bebauungsplanentwurf vom 27.05.2014
Begründung vom 27.05.2014
Lagepläne (Variante 1 und Variante 2-Senkrechtparker)

Sachverhalt

Mit Beschluss Nr. 2014/0194 wurde der Billigungsbeschluss zurückgestellt, bis weitere Details mit dem Ingenieurbüro Kollmannsberger-Siegmund abgestimmt wurden. Die Abstimmung ist zwischenzeitlich erfolgt. Es wurden gegenüber der am 15.04.2014 vorgelegten Planung folgende Änderungen vorgenommen:

1. Die Straßenbreite wurde von 5,50 m auf 5,75 m vergrößert.
2. Die Stellplätze entlang der neuen Erschließungsstraße werden als öffentliche Stellplätze dargestellt.
3. Auf der Südseite des geplanten Wohnhauses werden weitere Stellplätze auf der Tiefgarage und eine Zuwegung dargestellt (Variante 1).
4. Bei der textlichen Festsetzung Nr. 4 wurde das Wort „zusätzlich“ vor dem Wort „mindestens“ gestrichen (redaktionelle Änderung)
5. Bei der textlichen Festsetzung Nr. 5.1 wurde die maximale Zaunhöhe von 1,6 m ersetzt durch den Verweis auf die Bayerische Bauordnung (BayBO). Somit sind Einfriedungen bis 2,00 m nach Art. 57 Nr. 7 BayBO verfahrensfrei zulässig.

Zusätzlich zu diesen Änderungen hat das Ingenieurbüro Kollmannsberger-Siegmund kurzfristig noch eine weitere Variante zu dem bisherigen Bebauungsplan ausgearbeitet (Variante 2-Senkrechtparker). Bei dieser Variante fallen alle Längsparker an der Freisinger Straße weg. In diesem Bereich ist anstelle der Längsparker die Zufahrt zur Tiefgarage angeordnet. Durch die Verschiebung des Gebäudes nach Süden, können an der neuen Erschließungsstraße vor dem Gebäude Senkrechtparker angeordnet werden. So können die oberirdisch notwendigen Stellplätze leichter untergebracht werden als bei der Planung mit den Längsparkern an der Freisinger Straße. Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt06) ist die Anordnung von Senkrechtparkern im Bereich von Wohn-, Sammel- und Quartierstraßen bis zu einem Verkehrsaufkommen von maximal 1.000 Kfz/h möglich.

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB). Bei diesen Bebauungsplänen kann bei der Aufstellung das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB angewendet werden. Es

ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren und ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die Planungskosten für den Bebauungsplan werden vom Grundstückseigentümer übernommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Nördlich Ahornweg Teil 1“ in der Fassung vom 27.05.2014 in der Variante 2 mit den Senkrechtparkern entlang der Erschließungsstraße wird gebilligt. Die förmlichen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden sollen durchgeführt werden.

Abstimmung: **18:0**

Gemeinderatsmitglied Hartshauer war persönlich beteiligt.

**5. Bebauungsplan Nr. 46 "Westlich vom Jägerfeld"
Bebauungsplanaufstellungsbeschluss**

2014/0279

Anlagen zum Beiblatt

1 Lageplan

Sachverhalt

Der Bereich zwischen Theresienstraße, Im Jägerfeld, Tassiloweg und Mathildenstraße soll entsprechend des Flächennutzungsplanes mit einem Bebauungsplan überplant werden. Im Bebauungsplangebiet soll eine innere Erschließung vorgesehen werden, darüber hinaus sind Anschlüsse an bestehende Ortsstraßen herzustellen. Neben Bauparzellen für nicht störende Gewerbebetriebe und Wohnbaugrundstücke, die der der Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung dienen, sollen Grundstücke für eine Kindertagesstätte sowie für betreutes Wohnen und ggf. ein Grundstück für ein Einzelhandelsunternehmen entwickelt werden. Das Planungsgebiet umfasst folgende Flurnummern der Gemarkung Hallbergmoos: 10/51/T, 10/53/T, 10/74, 11/32/T, 11/7, 11/6, 11/16, 11/3, 11/37/T, 11/2 und 11/T. Die Planungskosten für den Bebauungsplan werden vom Erschließungsträger übernommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Westlich vom Jägerfeld“. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke der Gemarkung Hallbergmoos, Flurnummern 10/51/T, 10/53/T, 10/74, 11/32/T, 11/7, 11/6, 11/16, 11/3, 11/37/T, 11/2 und 11/T.

Der Bebauungsplan wird als qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt. Das Baugebiet soll als Mischgebiet sowie teilweise als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Abstimmung: 19:0

6. 15. Änderung Flächennutzungsplan, Änderungsaufstellungsbeschluss 2014/0280

Anlagen zum Beiblatt

- Änderungsbereich „A“ der 15. Änderung Flächennutzungsplan
- Änderungsbereich „B“ der 15. Änderung Flächennutzungsplan
- Änderungsbereich „C“ der 11. Änderung Flächennutzungsplan (ursprüngliche Änderung)

Sachverhalt

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.03.2014 wurde beschlossen, dass beim Änderungsbereich „C“ der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nochmals neue Grenzen festgelegt werden. Der Beschluss hierzu liegt als vertrauliche Anlage dem Beiblatt bei. Hierzu muss nochmals ein neues Verfahren für die Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden. Dieses Änderungsverfahren wird im Rahmen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt und wird dort als Änderungsbereich „B“ bezeichnet. In der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Verfahren bereits fast abgeschlossen) wird der Änderungsbereich „C“ nicht mehr weiterverfolgt. Das Landratsamt Freising wird hierüber im Rahmen der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes informiert.

In der Gemeinderatssitzung am 15.04.2014 wurde bereits die Ausweisung eines SO Einzelhandel südlich der Hauptstraße beschlossen. Dieser Änderungsbereich wird nun in der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes als Änderungsbereich „A“ bezeichnet.

Änderungsbereich „A“:

Das Sondergebiet Einzelhandel befindet sich im Bereich südlich der Hauptstraße, westlich des Gebäudes Hauptstraße 59 auf Höhe des Hollerweges. Die bisherige Darstellung mit „Fläche für Landwirtschaft“ wird ersetzt durch „Sondergebiet für Einzelhandel“. Die Änderung erfolgt auf einer Fläche von 140 m Länge und 85 m Tiefe.

Änderungsbereich „B“:

Es war die Absicht, die bestehende Bebauung nördlich der Grünecker Straße von der Rupprechtstraße bis zum Anwesen Loibl städtebaulich zu ordnen. Durch die Änderung des Bereiches verschiebt sich die westliche Grenze bis zu dem Grundstück Fl.Nr. 549/7.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die für die Durchführung des Verfahrens notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt für 2014 eingestellt. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hallbergmoos wird in der 15. Änderung in den im Sachverhalt dargestellten Änderungsbereichen „A“ und „B“ geändert. Die bisherige Änderung „C“ der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aus der 11. Änderung herausgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt das Änderungsverfahren für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen und das Landratsamt über den Wegfall der Änderung „C“ der 11. Änderung zu informieren.

Abstimmung: 18:1

7. Umbau/Modernisierung Gemeindesaal, Honorar Elektroplanung - Kostensteigerung

2014/0281

Sachverhalt

Das Ing. Büro Böhme hat aufgrund des 2012 vorhandenen Planungsstandes die Kosten für den Elektroumbau im Gemeindesaal auf ca. 40.000€ brutto geschätzt. Zu diesem Zeitpunkt war nur geplant, dass die Bar umgebaut werden soll und für die Bühnenbeleuchtung einige Kabel aus dem Sicherungskasten neu verlegt werden. Auf dieser Basis wurde 2012 zwischen der Gemeinde Hallbergmoos und Herrn Böhme ein Honorarvertrag in Höhe von pauschal 9.520,00€ brutto abgeschlossen.

Bereits die Ausschreibung ergab ein wesentlich höheres Ergebnis. Zu diesem Zeitpunkt war bereits bekannt, dass die komplette Saalbeleuchtung erneuert wird und die Batterieanlage für die Notbeleuchtung erneuert werden muss, im Gemeindesaal wurde eine neue Brandmeldeanlage erforderlich. Auch die Verkabelung für die Bühnenbeleuchtung und für die Musikanlage wurde wesentlich aufwändiger, so dass das geprüfte und auch beauftragte Angebot der Fa. EZS aus Neufahrn mit einer Summe von 160.386,30€ schloss.

Im weiteren Umbau stellte sich heraus, dass die BMA laut Brandschutzkonzept auf das gesamte Gebäude (Bauhof, Feuerwehr, TG) ausgeweitet werden muss. Die Kabelversorgungstrasse durch den gesamten Saal musste aus technischen Gründen über die Brandschutzdecke verlegt werden und musste auch zus. F30 eingehaust werden. Aufgrund der Anforderungen für die Lichttechnik und Bühnenbeleuchtung musste die bestehende E-Verteilung des Saales komplett neu aufgebaut werden und aus brandschutztechnischen Gründen F90 abgekoffert werden. Auch die Küchenverteilung entsprach nicht mehr den Vorschriften und musste durch den fehlenden Bestandsschutz komplett neu aufgebaut werden. Durch die Leistungserhöhung des Gemeindesaales, war eine Strommessung mittels eines Zählers nicht mehr möglich, so dass die Hauptverteilung im Keller in eine Wandlermessung umgebaut wurde. Um die laufenden Kosten für die Wandlermessung so gering als möglich zu halten wurde im Keller die E-Verteilung der

Feuerwehr von der Wandlermessung abgetrennt und ebenfalls erneuert, der Zähler des Bauhofes war bereits extra. Die Elektroarbeiten wurden mit einer Summe von 458.049,55€ brutto schlussgerechnet.

Für die oben aufgelisteten Punkte gibt es Nachträge und Zusatzaufträge, die durch den Planer Herr Böhme geprüft und durch die Verwaltung genehmigt wurden. Der Gemeinderat wurde im Zuge der Vorlage der Kostenverfolgung über die Kostenentwicklung informiert.

Aufgrund der wesentlich gestiegenen Kosten für das Gewerk Elektro steht Herr Böhme auch ein höheres Honorar zu. Nach Honorarordnung steigt das Honorar einschl. Nebenkosten auf 68.133,14€ brutto, von Herr Böhme gibt es einen Honorarvorschlag über 39.270,00€ brutto einschl. Nebenkosten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt, die Mehrkosten werden mit dem Instandhaltungsbudget abgedeckt.

Beschluss

Der Honorarsteigerung des Büro Böhme aufgrund der Baukostensteigerung und der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 29.750,00€ wird zugestimmt.

Abstimmung: 19:0

8. **Beton & Rohrbau, NL Bayern** **2014/0282**
Verlängerung der bis März 2014 geduldeten Baulagerfläche

Anlagen zum Beiblatt

Luftbild mit Eintragung der Fläche Baulager
Beschluss Nr. 2012/0214

Sachverhalt

Mit Beschluss Nr. 2012/0214 hat der Gemeinderat die Errichtung des Baulagers in Birkeneck bis Ende März 2014 geduldet. Für diese Duldung gibt es eine Duldungsvereinbarung mit Rückbauverpflichtung mit der Fa. Beton & Rohrbau. Jetzt fragt die Firma an, ob sie die Duldung bis zum 31.03.2016 verlängern kann. Der weitere Sachverhalt kann aus dem Beschluss von 2012 entnommen werden. Die Fläche und der Beschluss von 2012 liegen als Anlage zum Beiblatt bei. Aus Sicht der Verwaltung ist anzumerken, dass es bisher keine Probleme oder Beanstandungen über das geduldete Baulager gegeben hat.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

keine

Beschluss

Der Verlängerung der Duldung für die Baulagerfläche bis zum 31.03.2016 wird zugestimmt.

Abstimmung: 19:0

9. Nutzung des Dienstwagens durch den Ersten Bürgermeister

2014/0283

Anlagen zum Beiblatt

Beschlussbuchauszug als vertrauliche Anlage

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 03.06.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Die Nutzung des Dienstwagens wird erlaubt:

1. für Fahrten zu Veranstaltungen des Kreistages,
2. für Fahrten zu Veranstaltungen, die überwiegend der politischen Bildung kommunaler Mandatsträger dienen, wie z.B. Veranstaltungen bei:
 - Hanns-Seidel-Stiftung,
 - Friedrich-Ebert-Stiftung,
 - BKB (Bildungswerk der Freien Wähler),
 - Bayerische Verwaltungsschule,
 - Bayerisches Selbstverwaltungskolleg,
 - Bayerischer Gemeindetag.

Wird im Zusammenhang mit derartigen Veranstaltungen Wegstreckenentschädigung bezahlt, ist diese an die Gemeinde abzuführen.

Sollte das Finanzamt einen geldwerten Vorteil feststellen, so verpflichtet sich Bürgermeister Stallmeister bereits jetzt, dass die Steuer von ihm entrichtet wird.

Anmerkung:

Der Beschluss zu Ziffer 2 betraf Fallgestaltungen, bei denen der Erste Bürgermeister selbst Vorträge hielt, die im Gegensatz zu einer dienstlichen Teilnahme einer privaten Nebentätigkeit zuzuordnen war.

Die Verwaltung geht davon aus, dass o.g. Beschluss weitergilt.

Der Beschluss soll aber aus Gründen der Transparenz hinsichtlich des Kreistages erneuert werden.

Der Erste Bürgermeister nimmt die Regelung hinsichtlich der Fahrten zu Veranstaltungen im Sinne von Ziffer 2 nicht in Anspruch.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Dieser Beschluss hat außer sehr geringen Treibstoffkosten und sehr geringen anteiligen Kosten an der monatlichen Leasingrate für den Dienstwagen keine nennenswerten Auswirkungen auf den Haushalt. Diese Angelegenheit wurde mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Die Nutzung des Dienstwagens wird für Fahrten zu Veranstaltungen des Kreistages erlaubt.

Abstimmung: 18:0

BGM Reents war persönlich beteiligt.

10. Genehmigung der Betriebskostenabrechnungen 2013 der Kindertageseinrichtungen der AWO und Sozialen Zukunft

2014/0284

Anlagen zum Beiblatt

3 Betriebskostenabrechnungen und 1 Stellungnahme

Sachverhalt

Die AWO und die Soziale Zukunft GmbH hat am 02.04.2014 die Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2013 für die Einrichtungen Kindergarten Sonnenschein und Regenbogen (Soziale Zukunft GmbH) und die Krippe Sternentor (AWO) vorgelegt.

Die durchgeführte Prüfung ergab keinen Grund für Beanstandungen.

Alle Einrichtungen hatten ein positives Ergebnis:

Kindergarten Sonnenschein:	36.732,62 Euro
Kindergarten Regenbogen:	29.770,76Euro
Kinderkrippe Sternentor:	33.113,95Euro

Die Begründung für die Abweichungen zur Haushaltsplanung 2013 können dem beigelegten e-mail entnommen werden.

Die Bundesmittel (Zuschüsse für Kinder unter 3 Jahren) wurden nicht an die Träger ausbezahlt, sondern wurden von der Gemeinde Hallbergmoos eingenommen und intern auf die einzelnen Einrichtungen verbucht. Dies waren im Haushaltsjahr 2013 insgesamt ca. 97.000 Euro. Davon entfallen ca. 36.900 Euro auf die Einrichtung der AWO (Krippe) und 1.100 Euro auf die Einrichtungen der Sozialen Zukunft GmbH. Die genaue Endabrechnung durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor.

Die Unterlagen für die Betriebskostenabrechnung können bei Frau Schwirtz eingesehen werden. Sie wurden auf Grund Ihres Umfangs der Beschlussvorlage nicht beigelegt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt. Die positiven Betriebskostenabrechnungen verringern den Haushaltsansatz auf der Kostenstelle 530100 der jeweiligen Einrichtung.

Beschluss

Die Betriebskostenabrechnungen 2013 der Sozialen Zukunft GmbH und der AWO werden genehmigt.

Abstimmung: 19:0

11. **Genehmigung der Betriebskostenabrechnungen 2013 der Kindertageseinrichtungen des BRK**

2014/0285

Anlagen zum Beiblatt

5 Betriebskostenabrechnungen des BRK

Sachverhalt

Das BRK hat am 20.03.2014 die Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2013 für die Einrichtungen Kindergarten Wolkenschlösschen, Blumenkindergarten, Krippe Spatzennest und die Horte Meilenstein- und Ecksteinhaus vorgelegt.

Die durchgeführte Prüfung ergab keinen Grund für Beanstandungen.

Folgende Einrichtungen hatten ein positives Ergebnis:

Kindergarten Wolkenschlösschen:	28.411,65 Euro
Blumenkindergarten:	9.655,99 Euro
Meilensteinhaus:	46.304,83 Euro
Ecksteinhaus:	26.148,82 Euro

Die Abweichungen zur Haushaltsplanung 2013 ergeben sich laut Rücksprache mit dem BRK, Herrn Söhl, daraus, dass aufgrund des allgemeinen Personalmangels eingeplante Neueinstellungen nicht erfolgten bzw. dass Personal flexibel in den verschiedenen Einrichtungen eingesetzt wurde.

Folgende Einrichtung hatte ein negatives Ergebnis:

Kinderkrippe Spatzennest:	25.608,71 Euro
---------------------------	----------------

Die Überschreitung des Haushaltsansatzes ergab sich zum Teil aus verminderten Fördereinnahmen und Elternbeiträgen, da nicht alle Betreuungsplätze jeden Monat belegt waren. Die Ursache dafür ist, dass Kinder ab einem Jahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz hatten und daher manche Plätze erst während des laufenden Betreuungsjahres belegt werden konnten. Gleichzeitig wurden interne Umstrukturierungen nötig, um eine bessere Vernetzung zwischen den einzelnen Gruppen zu ermöglichen. Damit wird ein flexiblerer Personaleinsatz möglich und die Gemeinschaft (Personal und Kinder) innerhalb der Krippeninstitution verbessert. Ein Beispiel dafür ist die Verlegung der Essenseinnahme von den Gruppenräumen in den Speisebereich im Erdgeschoss. Dazu war die Anschaffung von geeigneten Esstischen und Stühlen notwendig.

Die Unterlagen für die Betriebskostenabrechnung können bei Frau Schwirtz eingesehen werden. Sie wurden auf Grund Ihres Umfangs der Beschlussvorlage nicht beigelegt.

Die Bundesmittel (Zuschüsse für Kinder unter 3 Jahren) wurden nicht an die Träger ausbezahlt, sondern wurden von der Gemeinde Hallbergmoos eingenommen und intern auf die einzelnen Einrichtungen verbucht. Dies waren im Haushaltsjahr 2013 insgesamt ca. 97.000 Euro. Davon entfallen ca. 59.000 Euro auf die Einrichtungen des BRK. Die genaue Endabrechnung durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt. Da die BRK - Kindertagesstätten untereinander deckungsfähig sind, ergeben sich keine Mehrausgaben, da die positiven Betriebskostenabrechnungen im Gesamtergebnis höher sind als die Nachzahlung an die Krippe Spatzennest.

Beschluss

Die Betriebskostenabrechnungen 2013 des BRK werden genehmigt.

Abstimmung: 19:0

12. Zuschussanträge für die Teilnahme an Trainingscamps gemeindlicher Jugendspitzensportler

2014/0286

Anlagen zum Beiblatt

Zuschussantrag SV Siegfried für Andreas Walbrun und Marcel Berger mit Einladung vom Bayerischem Ringer-Verband e.V.
Zuschussantrag Herr Gebhard für Julian Gebhard (SC Unterföhring) mit Einladung vom Bayerischem Ringer-Verband e.V.
Zuschussantrag Jakob Jung (über SV Siegfried) mit Einladung von der Deutschen Sportjugend

Sachverhalt

Der Gemeindeverwaltung liegen derzeit drei Zuschussanträge für jugendliche Spitzensportler aus Hallbergmoos für deren Teilnahme an internationalen Trainingscamps vor:

Anträge SV Siegfried

America-Ringercamp Colorado 08.06.-18.06.2014

Einladung durch Bayerischen Ringer-Verband e.V.

Eingeladene Jugendringer: **Andreas Walbrun, Marcel Berger**

Kosten pro Ringer: 1.475 €

Dsj Academy Camp anlässlich Olympische Jugendspiele in Nanjing/China im August 2014

Einladung durch die Deutsche Sportjugend (dsj)

Eingeladener Jugendringer: **Jakob Jung**

Kosten: 2.000 €

Antrag Rudolf Gebhard für Sohn Julian (SC Unterföhring)

America-Ringercamp Colorado 08.06.-18.06.2014

Einladung durch Bayerischen Ringer-Verband e.V.

Eingeladener Jungendringer: Julian Gebhard (SC Unterföhring)

Kosten: 1.475 €

Mit der Teilnahme der jugendlichen Spitzensportler werden gewonnene Erkenntnisse in deren Vereine weitergetragen und an den Nachwuchs vermittelt. Die Teilnehmer treffen Spitzensportler, Politiker, Funktionäre und repräsentieren ihre Heimatgemeinde, ihren Verband und ihren Verein.

Weitere Zuschüsse von Dritten, beispielsweise von Verbänden, sind auf Nachfrage bisher nur vom SV Siegfried zu erwarten. Der Verein erklärt sich bereit, einen Zuschuss in Anlehnung an einen gemeindlichen Zuschuss zu gewähren. Verbleibende Kosten sind daher ausschließlich von den Teilnehmern zu zahlen.

In den aktuellen Zuschussrichtlinien ist für diese Art von Zuschüssen bisher keine einheitliche Regelung getroffen worden. Bisher wurden folgende Zuschussanträge für sportliche internationale Veranstaltungen von Spitzensportlern im Einzelfall behandelt und gewährt:

2004 Brigitte Wagner (SVS) Teilnahme Olympische Sommerspiele Athen
1.000 €

2004 Brigitte Wagner (SVS) Anerkennung der Leistung in Athen
1.000 €

2011 Alexandra Mitschke (VfB) Teilnahme Ironman Hawaii
500 €

2012 Alexandra Mitschke (VfB) Teilnahme Ironman Hawaii
500 €

2012 Sandra Morawitz (VfB) Teilnahme Weltmeisterschaft Biathle Dubai
...500 €

(genehmigt, aber wegen Nichtteilnahme nicht ausgezahlt)

2012 Jakob Jung (SVS) Jugendbotschafter bei den Olympischen Spielen London
200 €

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Die Gemeinde fördert nur im Ausnahmefall und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützungswürdige Aktivitäten durch freiwillige Leistungen (4.6.).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Ausreichende Mittel in Haushalt 2014 hierfür vorhanden.

Beschluss

Den jugendlichen Spitzensportlern wird in Anlehnung an die bisherige Praxis ein Zuschuss in Höhe von je 500 € für internationale Sportveranstaltungen gewährt.

Abstimmung: 17:2

13. Anfragen **2014/0287**

13.1. Gemeinderatsmitglied Ecker **2014/0288**

Anfrage per Email 26.05.2014:

1. Von der Einigkeit wurde 2013 der Antrag gestellt, die Straßenbeleuchtung im Lindenweg anzupassen. Darauf wurde von der Verwaltung ein Gesamtkonzept zur Anpassung von Straßenlampen für den gesamten Gemeindebereich erstellt.

Frage:

- wie ist der Sachstand
- wurde mit EON schon Gespräche geführt?
- wie ist die weitere Vorgehensweise zur Umsetzung?

2. Neubau Leichenhaus Goldach

Am 21. Mai 2013 wurde die vom Planungsbüro Rentz der vorgestellten Plan zugestimmt.

Frage:

Wie ist der Sachstand zur Bauvergabe, bzw. wann kann mit dem Baubeginn gerechnet werden. "Das Thema ziehen wir bereits 5 Jahre nach, Budget ist meines wissen eingestellt."

Antwort Bürgermeister:

zu 1.

Im Haushalt wurden 40.000.- € unter LEUCHT025: für Ergänzungen Straßenleuchten eingeplant.

So wurden auch bereits Gespräche mit der Bayernwerk AG geführt.

Wegen dem Ausscheiden von Herrn Gehder mussten die weiteren Arbeiten in dieser Sache allerdings etwas hinten angestellt werden.

Es ist aber vorgesehen, die für 2014 geplanten Ergänzungen, insbesondere im Lindenweg, noch im Spätsommer diesen Jahres zu errichten.

zu 2.

Am 21. Mai 2013 wurde nicht der vorgelegten Planung vom Gemeinderat zugestimmt, sondern es wurde in dieser Sitzung das Raumprogramm zum Leichenhaus festgelegt.

Die Zustimmung zur Planung erfolgte in der Sitzung am 26.11.2013.

Seit Januar 2014 liegt die Baugenehmigung für das Leichenhaus Goldach vor.

Momentan laufen die Ausschreibungen. Der Baubeginn ist für Mitte Juli 2014 vorgesehen.

Die Fertigstellung ist für Mai 2015 geplant. Der Bauzeitenplan kann aus der Anlage ersehen werden.

13.2. Gemeinderatsmitglied Wäger **2014/0289**

Wann beginnt der Umbau vom Pausenhof?

Antwort Zimmermann:

Mit dem Bau wurde bereits begonnen. Die Fertigstellung ist in ca. 3 Wochen.

14. Bürgerfragestunde **2014/0290**

14.1. Bürger August Schmid

2014/0291

In der Straße „Am Bach“ parken ständig Autos länger als zwei Stunden vor seinem Haus und es beschweren sich ständig Leute bei ihm.

Antwort Kestler:

Der kommunale Verkehrsüberwacher hat in den letzten Wochen laufend kontrolliert. Dies wird er auch in Zukunft tun. Außer Herrn Schmid hat sich auch noch nie jemand beschwert. Die Kontrollen von Herrn Tremmel sind protokolliert und ausreichend.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Harald Reents
Erster Bürgermeister

Verena Wagner
Verwaltungsfachangestellte